

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	11
Rubrik:	Neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Platten genannt wird. Innerhalb acht Tagen ist der schwache Spachtelüberzug genügend erhärtet und werden dann die Platten mittelst Bimsstein fein abgeschliffen und mittelst Bleiplatten und Schmirgelspult geschmirgelt und schließlich nur mit Bleiplatten und Wasser polirt.

Es sind diese Platten bei richtiger Herstellungsweise der höchsten Politur fähig und ist es in Folge dessen auch möglich, aus Terrazzo, außer Fußbodenbelägen, verschiedene andere Gegenstände, als Treppenstufen, Fensterbretter, Wandverkleidungen, Tischplatten u. s. w. herzustellen, die dem Marmor vielfach an Schönheit gleichkommen, weshalb diese Fabrikate im Aufsatze immer mehr und mehr Verwendung finden werden.

Verchiedenes.

Die Thätigkeit des Schweiz. Gewerbevereins war im Jahre 1891 eine ziemlich vielseitige. Stets neue Aufgaben treten an uns heran, während seit Jahren ohne Unterlaß behandelte immer noch der endgültigen Lösung harren. Der Schweizerische Gewerbeverein umfaßt die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden gewerblichen Vereine, weshalb er immer mehr berufen ist, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten schweizerischen Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Behufe über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerbe berühren, den Bundesbehörden begutachtend an die Hand zu gehen. Zur Zeit gehören dem Schweizerischen Gewerbeverein 81 Sektionen an, gegenüber 77 im Vorjahre. Neu beigetreten sind der Schweizer. Photographenverein, der Handwerkerverein Gossau (St. Gallen) und die Lehrlingsprüfungskommission des Kantons Neuenburg; ferner im laufenden Jahre der Handwerker- und Gewerbeverein Interlaken, der Zentr.-Verband der Meistervereine Zürichs und der Handwerker- und Gewerbeverein Bischofszell, während der Handwerker- und Gewerbeverein Oberuzwil (St. Gallen) seinen Austritt erklärte und der Handels- und Gewerbeverein Davos seine Thätigkeit eingestellt hat.

Die 81 Sektionen vertheilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Zürich 23, Bern 8, St. Gallen und Appenzell A.-Rh. je 7, Thurgau 5, Aargau, Baselstadt, Baselland, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Neuenburg je 2, Luzern, Uri, Zug und Graubünden je 1. Nicht vertreten sind die Kantone Ob- und Nidwalden, Appenzell S.-Rh., Tessin, Waadt, Valais und Gen. 9 Sektionen zur Förderung der Berufsinteressen haben interkantonalen Charakter.

Gewerbeverein Buchs. Zu der auf den 2. Juni in die „Mätia“ zur Gründung eines Gewerbevereins einberufenen Versammlung erschienen circa 40 Mann, welche Berufsarten verschiedenster Couleur vertraten, vom rauhen, schwarzgefärbten Metallarbeiter bis zum glatten, zarten Kaufmann und Lehrer. Herr Zolleinnehmer Rüedi leitete die Verhandlungen mit einer kurzen, aber guten Skizze über Zweck und Bedeutung eines Gewerbevereins Buchs ein und wurde hierauf zum Vorsitzenden gewählt. Einstimmig wurde der Bildung eines solchen Vereins zugestimmt und bezeugten dies beinahe Alle durch Unterschrift. Ein Statutenentwurf wurde vorgelesen und zur nähern Prüfung einer Kommission von 11 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe soll in 14 Tagen einer zweiten Versammlung Bericht erstatten. Die Diskussion bewies, daß ein Zusammenraffen aller Gewerbetreibenden der Gemeinde Buchs und eventuell spätere Ausdehnung auf den Bezirk Werdenberg mit Anschluß an den kantonalen Verband zur gemeinsamen Aktion eine Nothwendigkeit ist. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn bei der definitiven Statutenberatung die nicht Erschienenen sich theilnehmen würden. In die erwähnte Kommission wurden gewählt die H. Zolleinnehmer Rüedi, Schreinermeister Gouverne, Baumeister Leuzinger, Schreinermeister Jucker, Maler Hösli, Oberl. Ruhn, Schuhhändler Rohrer, Buchdrucker Moham, Schulrathspräsi-

dent Schwarz, Schmiedmeister Schwenbener und Baumeister Bensch.

Die Winterthurer Holzarbeitergewerkschaft hat mit dem Schreinermeisterverein, analog der Vereinbarung der St. Galler Zimmerleute mit ihren Arbeitgebern, einen Gegenseitigkeitsvertrag vereinbart, wonach die Gehülfen nur bei den Mitgliedern des Schreinermeistervereins arbeiten dürfen und umgekehrt, Schreinermeister nur Mitglieder der Holzarbeitergewerkschaft einstellen sollen. Ferner soll der Arbeitsnachweis gemeinschaftlich geführt, sowie der Zehnstundentag und ein Durchschnittslohn von 49 bis 50 Rappen mit dem 1. Juni in Kraft treten, vorbehaltlich der Zustimmung beider Körperschaften zu diesen Abmachungen der Kommissionen.

Die Eröffnung der kantonalen Gewerbeausstellung in Freiburg ist auf Sonntag den 31. Juli angeordnet worden.

Aluminiumindustrie Neuhausen, Aktiengesellschaft. Der Jahresbericht pro 1891 weist einen erheblich gesteigerten Umsatz gegen das Vorjahr auf und zwar von 493,000 Fr. auf 1,035,600 Fr. Der Netto-Gewinn beläuft sich auf 126,500 Fr., wovon 3 Prozent Dividende vertheilt, nachdem für Abschreibungen auf Mobiliar und Immobilien, das Patentkonto und Verluste das Nöthige verbucht worden war. Die Verwaltung ist der festen Ansicht, daß ihre Industrie eine große Zukunft habe und weitere Fortschritte in der Gewinnung guter Ergebnisse voraus zu sehen seien.

Baumeisen in Basel. Der badische Bahnhof soll umgebaut werden. Die gesamten Kosten sind auf 7,500,000 Mark veranschlagt.

Baumeisen in Zug. Die Kirchgemeinde in Zug beschloß die Erbauung einer neuen Pfarrkirche.

Technische Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe. In Verfolgung einer vom Reichsrathe initiierten und von der Regierung geforderten Aktion hat das k. k. technologische Gewerbemuseum in Wien einen besonderen Dienst für die Propagierung neuer und bewährter technischer Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe eingerichtet. In einem 200 Quadratmeter Bodenraum besitzenden Saale des Museums werden Kleinmotoren, Werkzeugmaschinen, Rohstoffe und Halbfabrikate neuester Art, geeignet zur Verarbeitung in den verschiedenen Zweigen des Kleingewerbes, endlich Werkzeuge, Apparate etc. in ihrer Anwendung bezw. im Betriebe vorgeführt, darüber Auskünfte ertheilt, die Erprobung ermöglicht u. s. w.

Diese permanente Ausstellung wird täglich, mit Ausnahme Samstags, Jedermann frei zugänglich sein, im Winter auch an vier Wochentags-Abenden. Diefem Dienste ist ein eigenes Personale zugewiesen.

Anmeldungen von Objekten für diese Ausstellung, welche ohne jedes Entgelt exponirt, eventuell in Betrieb gesetzt werden, sind an die Direktion des Museums zu richten, welche über die Annahme entscheidet.

Auskünfte und Programme sind unentgeltlich durch die Direktion (Währingerstraße 59), Wien), Hofrath W. F. Grner, zu beziehen.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Siemens und Halske in Berlin haben ein elektrisches Stoß-, Bohr- und Hammerwerk konstruirt, bei dem die Uebertragung der rotirenden Bewegung in eine hin- und hergehende dadurch bewirkt wird, daß die Kurbel mittelst elastischer Pleuellstangen beliebiger Ausführung unmittelbar mit der Antriebspindel verflochten ist und dadurch das an der Spindel befestigte Werkzeug (Stoßmeißel, Bohrer oder Hammerblock) sowohl rück- als auch vorwärts bewegt.

Einen originellen Krahn mit einer Vorrichtung zum Abwägen der Last und zur Regelung der Betriebskraft hat Rudolf Schaffer in Rassel konstruirt. Der

durch die angehängte Last in den Krantheilen verursachte Zug oder Druck wird nämlich von ihm benutzt, um mit Hülfe von Hebeln gleichzeitig den Zeiger einer Federwaage zu bewegen und die wirkende Betriebskraft nach der Größe der Last zu reguliren.

Der Kochherd von Richard Poore in Herne Hill, Surrey, ist mit einem Röstofen verbunden. Die neben der Feuerung angeordnete, gegen diese mittelst eines Stehrofens abgeschlossene Röstkammer besteht aus mehreren übereinander liegenden, durch gelochte Scheidewände von einander getrennten Rösträumen. Der oberste derselben steht mit dem Abzugsanal der Feuerungsgase in Verbindung, welche die Luft aus dem Röstraum absaugen und einen beständigen Heizluftstrom in demselben veranlassen.

Um Treppenstufen oder viel begangene Holztheile gegen zu rasche Abnutzung zu schützen, setzt Gustav Siebert in Königsberg i. Pr. in die dazu verwendeten Platten Dübcl aus hartem Holze ein. Diese Einsätze dienen zugleich als Verzierung.

Zur Dekorirung roher Eisenwaaren überzieht Selmar Meyer jr. in Harzgerode dieselben mit einem feuerbeständigen Lack, der aus einem Gemisch von Schwefelleber, Kopal-Gyantallium, doppelt kohlensaurem Natron und einem in Feuer sich veränderndem oder nicht veränderndem Farbstoffe besteht. Nach dem Einbrennen des Lacks wird derselbe mit einer Goldlösung leicht überstrichen und nochmals gebrannt.

Bei der elektrischen Wärm- und Heizvorrichtung von Carl Zivernowsky in Budapest rufen unvollkommene Contacte, die in den Stromkreis elektrischer Leiter eingeschaltet sind, durch ihren hohen elektrischen Widerstand die Erwärmung umliegender Leitertheile hervor, welche dann auf gute Wärmeleiter und Wärmekörper übertragen wird. Die Regelung des Wärmegrades wird durch Aenderung des elektrischen Widerstandes der unvollkommenen Contacte mittelst gegenseitiger Näherung oder Entfernung derselben nach Erforderniß bewerkstelligt.

Sprechsaal.

Das Schiedsgericht. (Korresp.) Unter Schiedsgericht versteht man drei Personen, die einen Streit zu entscheiden haben. Von den zwei sich gegenüberstehenden streitigen Parteien wählt jede einen Schiedsrichter und diese zwei wählen einen unparteiischen Obmann, welcher endgültig über vorliegenden Streitfall zu entscheiden hat. Das Schiedsgericht hat sein Gutes und ist in Streitfällen sehr zu empfehlen, weil der Streit rasch entschieden wird und nicht mehr an weitere Instanzen gelangen kann. Damit dasselbe für beide Parteien bindend ist, soll das Schiedsgericht in einer Vereinbarung oder einem Vertrag vorgesehen werden. Dann kann die eine oder die andere Partei, wenn sie mit dem schiedsrichterlichen Spruch nicht zufrieden ist, nicht weiter appelliren, denn der Streit ist abgethan. Hier in Altstätten hat am 12. Mai d. J. auf der „Jessenburg“ das erste Schiedsgericht nach fünfständiger Debatte einen Streit zwischen einem Lehrmeister und dessen Lehrling endgültig entschieden. Der Lehrling hatte sich wegen seines wiederholten Ungehorsams, Verletzung der §§ 7 und 9 des schweizerischen Lehrvertrages vertragsbrüchig gemacht, was seine Entlassung zur Folge hatte. Der Lehrling hatte eine Konventionalstrafe an den Lehrmeister und sämtliche Kosten zu bezahlen. — Schreiber dies wünscht, daß in den schweiz. Lehrvertrag noch ein Paragraph eingeschoben werde, des Inhalts, daß wenn ein Lehrling, der sich derart benimmt, daß er durch absichtlichen Ungehorsam gegen den Lehrmeister die Entlassung sucht und der Lehrmeister denselben nicht mehr länger behalten kann und entlassen muß, letzterer etwas mehr geschäftet und entschädigt werden muß, wie in § 11 vorgesehen, wenn der Lehrling ohne Grund aus der Lehre entlaßt. Ich glaube, durch diesen Paragraph würde mancher Streit zwischen Lehrmeister und Lehrling ausbleiben, indem es für den Lehrling ein Fingerzeig wäre, daß er sich darnach zu richten hätte; denn ohne diesen Paragraph ist der Lehrmeister gegenüber dem Lehrling etwas wehrlos. Ich glaube, es wird mancher Lehrmeister mit dieser Meinung einig gehen.

J. S.

Fragen.

293. Welches ist das einfachste Verfahren, Seijel zu laciren, und welcher nicht flebrige Lack ist hiefür zu verwenden, um einen schönen Glanz zu erzielen?

294. Wer im In- oder Ausland fabrizirt Besenstiele und Storenstangen?

295. Wer kennt ein schnellwirkendes Mittel, um Holzabfälle (Hobelspähne etc.) auf künstlichem Wege faulen zu machen?

296. Wer liefert eine neue oder ältere Shapingmaschine und zu welchem Preis?

297. Auf welche Art lassen sich Parquet-Riemen von Buchenholz am besten färben?

298. Wo kann man aus nußbaumenen, 21" dicken fliegenden Füllungen mit ganz geringem Schnittverlust schneiden lassen, so daß man aus obiger Dicke 4 Füllungen von mindestens 41/2" erhalte? Breite zirka 18—20".

299. Wer liefert die besten Farben zur Cementbodenplattenfabrikation und zu welchem Preis?

300. Welche Sorte Leim muß man verwenden (Hartleim oder Knochenleim), um Gegenstände zu leimen, welche nachher stets biegsam bleiben sollen?

301. Wer kennt ein gutes, billiges Rezept, um Sägemehl briquetten herzustellen?

302. Welche Buchdruckerei oder Lithographie übernimmt das Bedrucken von Weißblech für Büchsenfabrikation oder wer kann hierüber Auskunft geben?

303. Wer liefert ca. 550 Quadratmeter Falzziegelsbedachung, in prima Waare, fertig eingedeckt, unter Garantie? Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

304. Welches sind die besten Saug- und Druckpumpen? Das Wasser muß auf 18 Meter Höhe geliefert werden und ist nur ein Mann zur Verfügung; es kann auch vorkommen, daß eine Waagepumpen muß. Wer liefert solche Pumpen und zu welchem Preis?

305. Welches sind die zweckmäßigsten Closets für Privathäuser, wo aber das Wasser von Hand in ein Reservoir gepumpt werden muß? Wer liefert solche Closets und zu welchem Preis?

306. Wer ist Lieferant von Tresor-Schränken? Bitte um Angabe von Fabrikanten?

307. Wer liefert billige Fußböden? Offerten an H. Schmelzer, mech. Schreinerei, Riezbach-Zürich.

Antworten.

Auf Frage **288.** Musterbuch von der Mosaiksteinplattenfabrik Winterthur ging Ihnen direkt zu.

Auf Frage **290.** Offerte von Fritz Zeller, Solothurn, ist Ihnen direkt zugegangen.

Auf Frage **289.** Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten betreffend Lieferung von Einrichtungen, um Schiefertafeln ganz fein zu schleifen. H. Kopp, Grenchen, Kt. Solothurn.

Auf Frage **291.** Als Eindeckung von Terrassen, Balkonen und ebenen Dächern darf das Dachplattensystem C. Greshly in Solothurn empfohlen werden. Ich spreche aus eigener Erfahrung, indem ich seit einigen Jahren mehrere defekte Terrassen nach diesem System umändern ließ. Interessenten können jederzeit bei mir Einsicht nehmen. J. Huber-Müller zur Krone, Solothurn.

Auf Frage **291.** Der Fragesteller, sowie Jeder, der sich für die Frage der Erstellung von Zinnen, Terrassen, Balkonen, Vordächern oder Veranden interessiert, hat hier in Solothurn Gelegenheit, ein System in den verschiedensten seit 1883 erstellten Anwendungen kennen zu lernen, welches Dauerhaftigkeit mit schöner Ausführung verbindet und bei dem Risse und Sprünge durch Sonneneize und Frost, Erschütterungen oder Senkungen ausgeschlossen sind. Uebrigens stehen Prospekte und Abresse von anderweitigen Anwendungen gratis zu Diensten bei C. Greshly, Solothurn.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweiligen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Die Landes-Bau- und Straßenkommission von Appenzell A.-Rh. eröffnet hiemit freie Konkurrenz über Ausführung folgender Bauarbeiten. A. Bauwesen. Kantonskanzlei Herisau: Tannener Riemenboden, zirka 18 m², Leimfarbenanstrich mit einfacher Lineatur, zirka 80 m², Tapezierarbeiten 25 m², Glashütte beim Balkon 2,5 m², 2 Abtrittseinrichtungen mit Steinzeugröhren und Schüsseln. Kanzleigebäude Windegg in Herisau: Tannener Riemenböden, zirka 40 m², Delfarbenanstrich und Tapezierarbeiten, zirka 75 m², Umsetzen eines Kachelofens und Lieferung eines Füllofens, inkl. Rohrleitungen. Zeughaus Teufen: Zweimaliger Delfarbenanstrich von 60 Paar Fensterläden und des Hauptportals Rathhaus Trogen: Tannene Riemenböden, zirka 27 m², Delfarben